

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

### **Vollzug der Baugesetze;**

**Neuaufstellung einer 9. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 in Timmendorfer Strand für die Grundstücke "Wasserwerk" und „Schulzentrum“ in der Poststraße sowie ein Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich der Poststraße (Grundstücke Birkenallee 3a, 5, 7, 9 und 11) und beidseitig der Havenothstraße, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB mit frühzeitiger Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung der 9. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 in Timmendorfer Strand für die Grundstücke "Wasserwerk" und „Schulzentrum“ in der Poststraße sowie ein Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich der Poststraße (Grundstücke Birkenallee 3a, 5, 7, 9 und 11) und beidseitig der Havenothstraße sowie die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, 9. Änderung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 18.07.2024 gebilligt und mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

**Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht.**

### Ziel und Zweck der Planung:

Planungsziel ist die Ausweisung einer neuen Fläche für eine Zweigstelle des Rathauses der Gemeinde, die ausreichend bemessen ist, um hier eine moderne, bedarfsgerechte Verwaltung anbieten zu können. Dabei soll die Flächengröße so dimensioniert sein, dass der Bestand gesichert werden kann; langfristig aber auf dieser Fläche alle erforderlichen, zweckgebundenen Erweiterungen oder eine Zentralisierung des gesamten Rathauses an dieser Stelle möglich bleiben. Zudem soll auch eine Erweiterungsmöglichkeit für die im Süden bestehende Grund- und Gemeinschaftsschule eingeräumt werden.

Weiterhin soll das Schulgelände der Grund- und Gemeinschaftsschule ebenfalls dahingehend vorbereitet werden, dass innerhalb der dortigen Gemeinbedarfsflächen eine bedarfsgerechte, geordnete städtebauliche Entwicklung zu Gunsten der Allgemeinheit dahingehend erfolgen kann, dass neben der Schulnutzung auch die Sportnutzung, oder ev. eine Kindergartenansiedlung, entwicklungsfähig gesichert werden.

Zudem gehen Bestrebungen zu einer Nachverdichtung von Grundstücken, die der örtlichen Wohnnutzung dienen. Durch die Planänderungen sollen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

### Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan entnommen werden. Der Übersichtsplan war Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die Gemeinde unterrichtet mit dieser Bekanntmachung frühzeitig über die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 19, 9. Änderung.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, findet im Rahmen einer Auslegung

**in der Zeit vom 15.08.2024 bis 16.09.2024**

während folgender Öffnungszeiten, der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.01 und Flur Hochparterre), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite B-Planpool unter dem Link <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>

„Beteiligungsverfahren“ eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

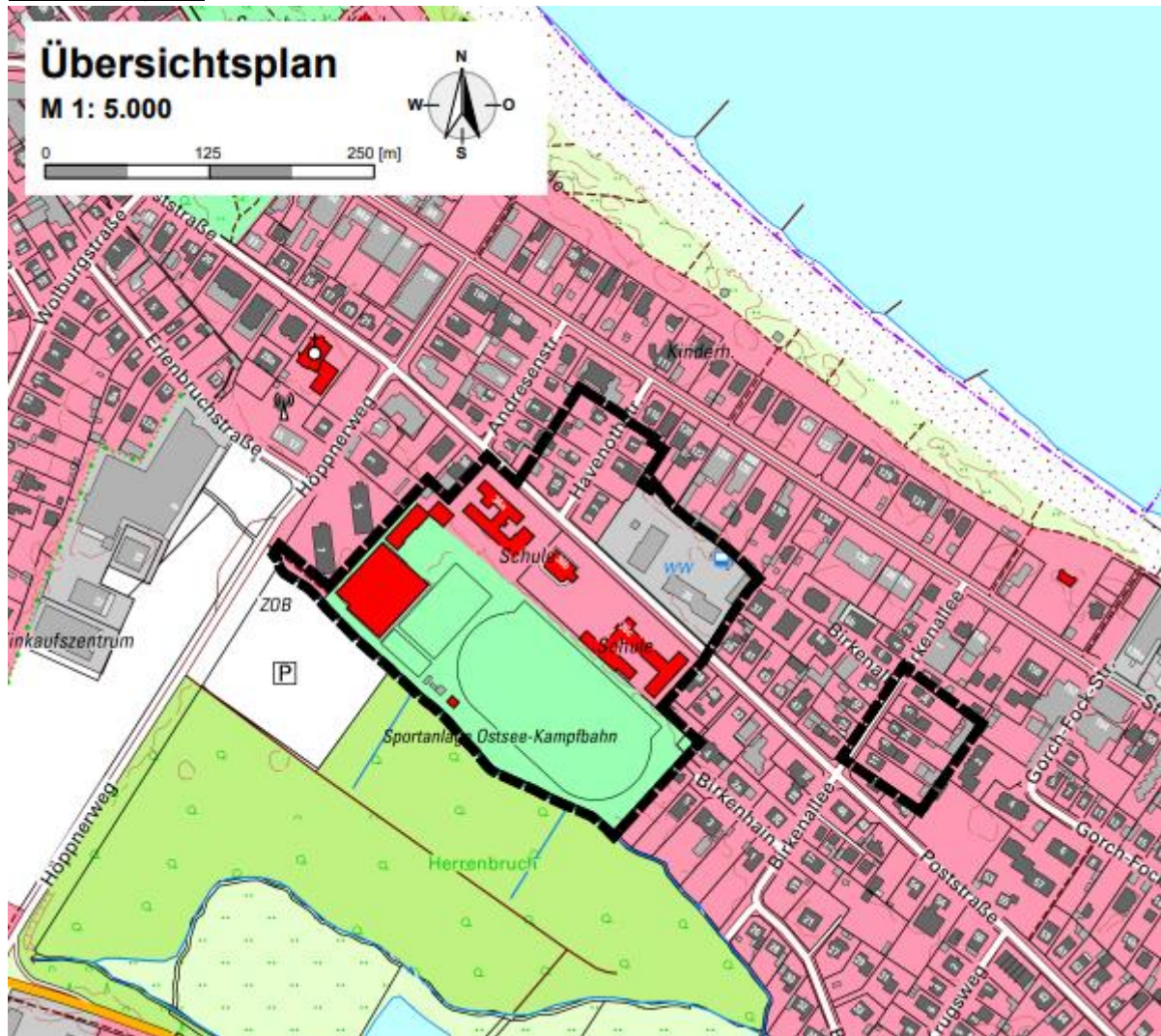
Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer Auslegung im weiteren Verfahrensverlauf.

#### **Hinweis:**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [m.knoop@timmendorfer-strand.org](mailto:m.knoop@timmendorfer-strand.org) gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Timmendorfer Strand, 01.08.2024

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke